

PRAKTIKUM IM MASTERSTUDIENGANG SOZIAL- UND ORGANISATIONSPÄDAGOGIK

Merkmale zum Ablauf des mind. 6-monatigen Masterpraktikums (vgl. § 19 Prüfungsordnung und Modul 8 Studienordnung) für 30 LPs

1. Besuch der Informationsveranstaltung zum Masterpraktikum im 1. Semester (zumeist integriert in eine Lehrveranstaltung).

2. Verpflichtender Besuch der Vorbereitungsveranstaltung **vor Beginn** des Praktikums im 2. Semester (wichtig: Anmeldung im LSF). Auch diejenigen, deren praktische Tätigkeiten als Masterpraktikum angerechnet wurden, müssen an der Vorbereitungsveranstaltung teilnehmen. Eine Ausnahme bilden die Studierenden, die sich ihre bereits erworbene staatliche Anerkennung als Sozialpädagog:in für das Praktikum haben anrechnen lassen.

Auf der Vorbereitungsveranstaltung wird der **grüne Laufzettel** ausgeteilt und es erfolgt die **Zuteilung zu den Tutor:innengruppen**.

3. Suche und Entscheidung für eine Praktikumsinstitution, ggf. in Absprache mit den Praktikumsbeauftragten Ehlke/Mangold, falls Unsicherheiten über die Passgenauigkeit der Praxisstelle bestehen. Wenn das Praktikum mit der **staatlichen Anerkennung** verbunden wird, muss die Praxisstelle eine Einrichtung in einem sozialpädagogischen Feld sein.

4. Für die Anmeldung zum Praktikum das letzte Blatt des grünen Laufzettels ausfüllen, abtrennen und **vor Beginn** des Praktikums bzw. **bis zum 15. Oktober** in das Postfach der Praktikumsbeauftragten Ehlke werfen (oder per Mail an praktikumsop@uni-hildesheim.de schicken). Wenn das Praktikum mit der staatlichen Anerkennung verknüpft wird, muss diese zusätzlich mit dem roten Laufzettel angemeldet werden (S. 2 und S. 3).

5. Beginn und Durchführung des Masterpraktikums. Die Kontaktaufnahme zu dem/der Tutor:in sollte bereits **vor** den Praxistagen stattfinden (mitunter melden sich die Tutor:innen auch selbst bei ihrer Kleingruppe). Falls das Praktikum mit der staatlichen Anerkennung verknüpft wird, sollte der/die Tutor:in bereits darüber informiert werden, da er/sie auch der/die Tutor:in für die staatliche Anerkennung ist.

6. Verpflichtende Teilnahme an **drei Praxistagen während des Masterpraktikums** an der Universität Hildesheim. Die Studierenden sind von den Praxisstellen für die Praxistage freizustellen.

- **1. Praxistag** (November): Kennenlernen der Tutor:innen und der anderen Studierenden aus der Kleingruppe sowie ihrer Praxisstellen; Absprachen über Begleitung während des Praktikums
- **2. Praxistag** (Januar): kollegiale Beratungen zu Fällen aus der Praxis
- **3. Praxistag** (März): Theorie-Praxis-Transfer (= Abschlusskolloquium)

Teilnahme an den Praxistagen von dem/der Tutor:in jeweils auf der 2. Seite des grünen Laufzettels unterschreiben lassen.

7. Nach Ableistung des Praktikums gibt die Praktikumsstelle die schriftliche Bestätigung auf der 2. Seite des **grünen** Laufzettels. In Verbindung mit der staatlichen Anerkennung muss die Praxisstelle zusätzlich bereits zur Halbzeit eine Zwischenbeurteilung und am Ende eine Abschlussbeurteilung bei den Praktikums- bzw. Anerkennungsbeauftragten (Ehlke/Mangold) einreichen.

8. Mit dem **grünen** Nachweisdokument zur Praktikumsbeauftragten Ehlke, um die finale Unterschrift für die Anrechnung der Leistungspunkte einzuholen. Den Laufzettel dann ans **Prüfungsamt** schicken, damit die Leistungspunkte verbucht werden.

Was ist der/die/das ...

_____ Laufzettel

Der **grüne** Laufzettel begleitet und attestiert alle Stationen des zu absolvierenden Praktikums im Masterstudiengang. Wenn das Praktikum mit der staatlichen Anerkennung verbunden wird, gibt es zudem einen **roten** Laufzettel.

_____ Anforderungen an die Praxisstelle

Das Institut für Sozial- und Organisationspädagogik **verzichtet auf den Abschluss formaler Praktikumsverträge**, geht aber davon aus, dass das Praktikum seine Funktion nur dann erfüllen kann, wenn eine Reihe von Voraussetzungen seitens der Praxisstelle gegeben sind. Dazu gehören

- ein Interesse an Praktikant:innen, die eigenständig Verantwortung übernehmen wollen und sozialwissenschaftliche Neugier mitbringen,
- die Benennung einer **Anleitung** in der Praxisstelle, die für Gespräche zur Verfügung steht,
- die Bereitschaft, dem/der Studierenden einen Einblick in organisatorische Zusammenhänge zu geben und ihn/sie an Formen der **Praxisreflexion** (Supervision, Coaching, Feedback u. Ä.) teilhaben zu lassen,
- dem/der Studierenden täglich ca. 20 Minuten Zeit einzuräumen, um das **wissenschaftliche Tagebuch** zu führen,
- dem/der Studierenden Vergütung, Urlaubsanspruch, Krankheitsregelungen u. Ä. im Rahmen der sonstigen Gepflogenheiten zu gewähren und
- die/den Studierenden für die Praxistage an der Universität Hildesheim **freizustellen**.

_____ Tutor:in

Für **inhaltliche Fragen** der Praktikumsbetreuung an der Universität Hildesheim sind die jeweiligen Tutor:innen zuständig. Ihnen wird sich bei der Praktikumsvorbereitungsveranstaltung



zugeordnet, sodass sich eine Kleingruppe von ca. 5 Studierenden bildet, die von einer/einem Tutor:in (aus dem Kreis der Lehrenden am Institut) begleitet wird.

Der/Die Tutor:in ist bei inhaltlichen Fragen ansprechbar, darüber hinaus ist sie/er bei den drei Praxistagen anwesend und begleitet die Kleingruppe in der kollegialen Beratung und der Theorie-Praxis-Reflexion.

Der/Die Tutor:in im Masterpraktikum ist gleichzeitig der/die Tutor:in im Rahmen der staatlichen Anerkennung.

Praxistage

Während des Masterpraktikums müssen die Studierenden an **drei Praxistagen** teilnehmen (i. d. R. freitags von 10.00-16.00 Uhr im November, Januar und März). Die Praxistage sind verpflichtend und dienen dem Kennenlernen, der kollegialen Beratung und der wissenschaftlichen Reflexion der Praxiserfahrung.

Studierende, die a) sich praktische Tätigkeiten anrechnen lassen, b) das Masterpraktikum nicht im 3. Semester/Wintersemester absolvieren oder c) ein Auslandspraktikum machen, nehmen im nächstmöglichen Wintersemester an der Praktikumsbegleitung teil. In Einzelfällen gibt es Sonderregelungen. Studierende, die sich ihre bereits erworbene staatliche Anerkennung als Sozialpädagog:in anrechnen lassen, müssen **nicht** an den Praxistagen teilnehmen.

Anleiter:in

Das Praktikum soll verschiedene von der Anleitung (Begleitung in der Praxisorganisation) betreute Elemente enthalten:

- Informationen (z. B. Einführung in die Organisation, Informationen über Berufs- und Tätigkeitsfelder usw.)
- Hospitationen im angestrebten Berufsfeld in verschiedenen Abteilungen
- Einblicke in die Verwaltung und den organisatorischen Aufbau sowie die Kooperationsbezüge der Einrichtung
- kleine Projekte oder empirische Untersuchungen mit begrenzten Fragestellungen
- Gelegenheiten zu Selbsterfahrungen/selbstständigem Handeln und zur kritischen/selbstkritischen Aufarbeitung
- Der/Die Studierende soll den gleichen verbindlichen Regeln (Arbeitszeitregelung, Verschwiegenheitspflicht etc.) unterworfen sein wie die hauptamtlichen Mitarbeiter:innen der Praxisstelle.

Praktikumsbeauftragte

Für **formale Fragen** rund um das Praktikum sind die Praktikumsbeauftragten (Ehlke/Mangold, insb. für das Masterpraktikum Ehlke) zuständig. Auch die Informations- und Vorbereitungsveranstaltungen und die abschließenden Unterschriften auf dem Laufzettel werden von ihnen übernommen. Kontakt: praktikumsop@uni-hildesheim.de